

Leistungsvereinbarung «Sozialberatung»

zwischen Pro Senectute Kanton Zürich
Forchstrasse 145
8032 Zürich
nachfolgend PSZH genannt

und Stadt Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

betreffend die Leistungsvereinbarung «Dienstleistung Sozialberatung» für die Stadt Wetzikon.
Ersetzt die am 21. April 2021 unterzeichnete Leistungsvereinbarung.

1. Grundsätzliches

Die Dienstleistung Sozialberatung bietet allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Wetzikon ab 60 Jahren die Möglichkeit, sich freiwillig beraten zu lassen. Sie steht auch Angehörigen, Bezugspersonen sowie allen an der Altersarbeit Interessierten zur Verfügung. Im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit stehen sämtliche Bedürfnisse der älteren Menschen.

2. Ziel und Auftrag

Das Ziel der Beratung ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Sozialberatung berücksichtigt die individuellen Problemlagen und Entwicklungsmöglichkeiten von Ratsuchenden und fördert deren Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Sie kann nötigenfalls persönliche und subsidiär ab AHV-Rentenalter auch finanzielle Unterstützung gewähren.

Um das Angebot wirkungsvoll, zielgerichtet und effizient gestalten zu können, sind die Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen Stellen und Institutionen der Altersarbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit ein bedeutender Teil der Dienstleistung Sozialberatung.

3. Leistungen

Die Dienstleistung Sozialberatung wird für alle Ratsuchenden unentgeltlich erbracht. Für spezialisierte Dienstleistungen, welche ein zusätzliches Fachwissen verlangen (z. B. komplexe Steuererklärungen, Beratungen zum Docupass, Vorsorgeaufträge), können Entschädigungen zulasten der Kundinnen und Kunden verlangt werden.

Die Sozialberatung erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis, das heisst, die Ratsuchenden sind in erster Linie selbst Auftraggeber für die Leistung. Die Gespräche werden vertraulich und neutral geführt. Besteht ein Beratungskontakt zwischen PSZH und der Stadt Wetzikon, ist im Rahmen des Berufs- resp. Amtsgeheimnisses und unter Einverständnis der Ratsuchenden ein Informationsaustausch möglich.

Individuelle Beratung

- zu finanziellen Fragen, sowie in Versicherungsangelegenheiten.
- zu altersgerechten Wohnformen und Hilfsmitteln
- zu Sozialer Teilhabe und Fragen des Zusammenlebens
- zu medizinischer und pflegerischer Unterstützung (Triage zu Fachstelle Alter)
- zu Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung und Anordnungen im Todesfall

Individuelle Finanzhilfe

- Inhalte analog individueller Beratung, jedoch mit Möglichkeit von zusätzlicher Dienstleistung in Form von individueller Finanzhilfe nach den Richtlinien von Pro Senectute Schweiz.

4. Organisation

Die Sozialberatung für die Stadt Wetzikon wird durch eine qualifizierte Fachperson aus dem Bereich Soziale Arbeit wahrgenommen. Das Pensum für die Stelle beträgt 80 %. Die Stellvertretung ist durch PSZH gewährleistet. PSZH bestimmt selbstständig die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erbringung der Dienstleistung. Der Bürostandort befindet sich in Wetzikon.

5. Haftung

PSZH wählt ihre Mitarbeitenden sorgfältig aus und bereitet diese auf ihre Aufgaben entsprechend vor. PSZH haftet gemäss Art. 398 OR ausschliesslich für die sorgfältige Ausführung der in Ziffer 3 umschriebenen Aufgaben. Die Haftung ist beschränkt auf rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit gemäss Art. 100 Abs. 1 bzw. Art. 101 Abs. 2 OR. Die Haftungsbeschränkung gilt sowohl für vertragliche wie ausservertragliche Ansprüche.

Im Falle von Beratungsdienstleistungen wird die Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit ausgeschlossen. Diese Beschränkung der Haftung gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.

6. Datenschutz und Schweigepflicht

Für die Erbringung der Dienstleistungen werden Personendaten gesammelt. Beide Vertragsparteien unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz sowie wo zutreffend dem EU-Datenschutzgesetz. Sie verpflichten sich, diese strikte einzuhalten.

Informationen über die Bearbeitung von Personendaten bei PSZH sowie über die Rechte von Personen, deren Daten durch PSZH bearbeitet werden, finden sich in der Datenschutzerklärung. PSZH veröffentlicht die Datenschutzerklärung insbesondere auf der Website. PSZH-Mitarbeitende unterliegen der Schweigepflicht.

7. Finanzierung

Die Kosten für die Stadt Wetzikon betragen CHF 88'000 pro Kalenderjahr. Dieser Betrag beinhaltet den Mietanteil für die Büroräumlichkeiten, einen Anteil an den Lohnkosten sowie der fachlichen, personellen und organisatorischen Führung.

Der Betrag versteht sich zuzüglich einer allfällig gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer. Der mit Vertragsabschluss festgelegte Betrag ist indexiert (Landesindex Basis Dezember 2020/100 Punkte, Stand September 2024/107,2 Punkte) und wird im Falle einer Teuerung jährlich, erstmals per 1. Januar 2026 dem Indexstand per 30. November des Vorjahres angepasst. Fällt der Index unter den Stand von September 2024, erfolgt keine Herabsetzung des Finanzierungsbetrags.

8. Berichterstattung

Die für die Sozialberatung zuständige Fachperson von PSZH verfasst zuhanden der Stadt Wetzikon jährlich einen Tätigkeitsbericht über die erbrachten Dienstleistungen. Der Bericht enthält wirkungsorientierte Aussagen. Die gemachten Erfahrungen werden mindestens einmal jährlich in einem gemeinsamen Gespräch ausgewertet.

9. Geltungsdauer

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und ist bis am 31. Dezember 2028 gültig.

10. Bindungswirkung

Diese Vereinbarung kann in einer oder mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, von denen jede bei der Unterzeichnung als Original gilt, die aber zusammengenommen ein und dieselbe Vereinbarung bilden. Mit der elektronischen Zustellung (PDF/Scan per E-Mail) je einer von einer Partei unterzeichneten Version an die andere Partei tritt die Bindungswirkung dieser Vereinbarung ein.

11. Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen dieser Leistungsvereinbarung bedürfen der Zustimmung beider Vertragsparteien. Gerichtsstand ist die Stadt Zürich.

Wetzikon, _____

Zürich, _____

Stadt Wetzikon

Pro Senectute Kanton Zürich

Remo Vogel
Stadtrat Gesellschaft + Soziales

Véronique Tischhauser-Ducrot
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Barbara Hürlimann
Leiterin Geschäftsbereich Gesellschaft +
Soziales, Abteilungsleiterin Gesellschaft

Thomas Rüfenacht
Abteilungsleiter Dienstleistungszentrum
Mitglied der Geschäftsleitung

Anita Attinger
Bereichsleiterin Dienstleistungszentrum
Oberland